



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensive für den Kinderschutz: Starke psychiatrische Versorgung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die psychiatrische Versorgungsstruktur für Kinder und ihre Familien in Bayern zu verbessern und damit einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz zu leisten.

Hierzu ist dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege ein Gesamtkonzept vorzulegen, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- Ausbau der ambulant-aufsuchenden psychiatrischen Versorgung
- Ausbau von Eltern-Kind-Stationen bzw. Mutter-Vater-Kind-Tageskliniken,
- Ausbau der Therapieangebote von Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern in Bayern
- Förderung von Vernetzungsprojekten, die gezielt auf die Einbindung des psychiatrisch-psychotherapeutischen Systems in kommunale Netzwerke ausgerichtet sind
- Aufbau von kindgerechter Aufklärungsarbeit im Hinblick auf psychische Erkrankungen in der Familie
- Förderung und Etablierung von Lotsenprojekten, die Zugänge zu Hilfesystemen erleichtern und Familien entlasten
- Ausbau von speziellen Hilfestrukturen für Kinder psychisch bzw. suchtkranker Eltern(teile)

Begründung:

Psychische Erkrankungen sind nach wie vor ein gesellschaftliches Tabu-Thema – dementsprechend ist auch psychische Gesundheit als ein zentrales Feld des Kinderschutzes oftmals nicht im Fokus von Öffentlichkeit und Politik. Doch genau im Bereich der psychiatrischen Versorgung gibt es in Bayern großen Nachholbedarf. So zeigte die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Kinderschutz im Rahmen der Kinderkommission am 13. Februar 2020, dass insbesondere psychische Erkrankungen der Eltern bzw. eines Elternteils ein relevantes Risiko für Kindeswohlgefährdung darstellen und die bestehenden Hilfsstrukturen in Bayern nicht ausreichend sind. Schätzungen zufolge sind 25 Prozent der Kinder in Bayern mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils konfrontiert. Sowohl die Expertinnen- und Expertenanhörung in der Kinderkommission, als

auch die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“ (vgl. Drs. 18/12780 – <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916070.pdf>) ergab Handlungsempfehlungen für die Landespolitik, um eine adäquate psychiatrische Versorgung für Kinder und ihre Familien herzustellen – der vorliegende Antrag greift diese Expertise auf. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ausgehend von den nachfolgenden Punkten ein Gesamtkonzept für eine bessere psychiatrische Versorgung von Kindern und ihren Familien in Bayern zu entwickeln und dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege vorzulegen.

Rund 30 000 Kinder bzw. Jugendliche unter fünfzehn Jahren sind mit einer stationären Behandlung ihrer Eltern konfrontiert – in Alleinerziehenden-Haushalten kann diese Situation zur Inobhutnahme des Kindes führen. Dr. Christian Rexroth zufolge, Leitender Angestellter der Leitenden Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern, könnten ca. 400 Inobhutnahmen im Jahr in Bayern verhindert werden, wenn es eine ausreichende medizinische bzw. psychiatrische – beispielsweise Eltern-Kind-Stationen bzw. Mutter-Kind-Tageskliniken – geben würde. Damit würden nicht nur die Eltern bzw. Alleinerziehenden unterstützt, sondern vor allem auch die Kinder geschützt – viele kämpfen in der Folge einer Inobhutnahme selbst mit psychischen Erkrankungen. Ein Ausbau von entsprechenden Behandlungskapazitäten ist deshalb unbedingt geboten.

26 Prozent aller Minderjährigen in Bayern haben eine psychische Störung – im Gegensatz zu dieser hohen Betroffenenquote gibt es landesweit jedoch nur etwa 170 Kinder- und Jugendpsychiaterinnen bzw. -psychiater sowie 800 Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen bzw. -therapeuten. Diese Versorgungslücken gilt es zu schließen, um Kinderschutz im Sinne der psychischen Gesundheit zu stärken.

Eine gute Versorgungsstruktur braucht zudem eine Verzahnung bestehender Angebote – insbesondere kommunale und psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfesysteme sind bislang nicht ausreichend vernetzt. Durch die Förderung von Vernetzungsprojekten kann der Freistaat einen Beitrag leisten, dass diese Kooperation angeregt wird.

Psychische Erkrankungen von Eltern(teilen) ergeben große Ängste und Unsicherheit bei Kindern. Um die negativen Folgen für ihre Entwicklung zu reduzieren, gilt es, ihr Krankheitswissen und -verstehen sowie einen offenen Umgang mit dem Thema zu fördern. Hierfür braucht es alters- bzw. kindgerechte Aufklärungsarbeit, die zu einer Enttabuisierung beitragen.

Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil haben oftmals komplexe Unterstützungsbedarfe. Hinzu kommt oftmals eine mit der Krankheit einhergehende eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die unterschiedlichen Leistungssysteme, -voraussetzungen und Unterstützungsangebote zu sichten und passende Angebote zu identifizieren, ist für Familien in einer solchen Belastungssituation kaum zu bewältigen. Mithilfe von sogenannten Lotsen werden bedarfsgerechte Maßnahmen und Leistungen identifiziert und die Finanzierung geklärt – für statt durch die betroffenen Familien. Entsprechende Lotsenprojekte sollten gefördert und etabliert werden, um Zugänge zu Hilfen zu erleichtern und Familien zu entlasten.

Kinder von psychisch erkrankten Elternteilen haben einen besonders hohen Schutzbedarf. Die genannten Maßnahmen leisten bereits einen Beitrag für ihre bessere Versorgung. Darüber hinaus sind jedoch weitere, spezifische Hilfsangebote für diese Zielgruppen aufzubauen und kindgerecht auszugestalten.